

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 3

FREITAG, DEN 11. JANUAR

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Eintragungen in die Denkmalliste	41	Fachspezifische Bestimmungen für den weiterbil-	
Absage eines Erörterungstermins im Genehmigungs-		den Studiengang „Integrative Lerntherapie“	
verfahren der Firma Räder-Vogel, Räder- und		(M.A.) in der Fakultät für Erziehungswissen-	
Rollenfabrik GmbH u. Co. KG	41	schaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft	
		an der Universität Hamburg	42

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

I.

In die Denkmalliste wurde am 20. Dezember 2012 eingetragen:

Bei der Schilleroper 14, 16, Lerchenstraße

– Etwa Ende des 19. Jahrhunderts erbautes Zirkusgebäude (Rundbau), welches zwischen 1905 und 1932 nach Plänen der Architekten Esselmann und Gerntke zur „Schilleroper“ umgebaut wurde –

Grundbuch von St. Pauli-Nord Blatt 1486,

Gemarkung St. Pauli-Nord Flurstück 1051,

Denkmalliste-Nummer 1932.

II.

Änderung in der Denkmalliste vom 20. Dezember 2012:
Holstenwall 24

Die Eintragung: – „Störtebeker-Pokal“ im Museum für Hamburgische Geschichte, Inventar-Nummer 1946/71 –

Denkmalliste-Nummer 106 vom 1. März 1933

Bekanntmachung Amtlicher Anzeiger Nr. 54 vom 4. März 1933 wird wie folgt geändert:

Die Eintragung des „Störtebeker-Pokals“, Denkmalliste-Nummer 106 vom 1. März 1933, wurde am 12. Dezember 2012 gelöscht.

Diese Löschung vom 12. Dezember 2012 wird rückgängig gemacht, da die Eintragung in der Denkmalliste und der

damit verbundene Schutz des Denkmalschutzgesetzes unbedingt erforderlich sind.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 20. Dezember 2012

Die Kulturbehörde

Amtl. Anz. S. 41

Absage eines Erörterungstermins im Genehmigungsverfahren der Firma Räder-Vogel, Räder- und Rollenfabrik GmbH u. Co. KG

Im Genehmigungsverfahren der Firma Räder-Vogel, Räder- und Rollenfabrik GmbH u. Co. KG für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Basiskunststoffen (Kunstharzen, Polymeren) auf dem Grundstück Pollhornbogen 3 in Hamburg-Wilhelmsburg“ findet ein Erörterungstermin nicht statt.

Diese Bekanntgabe beruht auf § 10 Absatz 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des

Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421), in Verbindung mit den §§ 12, 14 und 16 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470, 2474), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

Unter Bezugnahme auf die öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens nach § 10 Absatz 3 BImSchG vom 16. Oktober 2012 (Amtl. Anz. Nr. 81 S. 2030) wird hiermit die Entscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 12 Absatz 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht, dass der ursprünglich für den 29. Januar 2013 in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, vorgesehene Erörterungstermin gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 4 der 9. BImSchV entfällt.

Nach § 10 Absatz 6 BImSchG entscheidet die Genehmigungsbehörde im Einzelfall, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird oder nicht. Die Entscheidung über die Durchführung des Erörterungstermins ist nach § 12 Absatz 1 Satz 2 der 9. BImSchV nach Ablauf der Einwendungsfrist zu treffen. Gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG konnten bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum 6. Dezember 2012, Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Der Zweck eines Erörterungstermins besteht darin, eine Aussprache über gegensätzliche Positionen zu ermöglichen und dadurch die Informations- und Entscheidungsgrundlage der Genehmigungsbehörde zu verbreitern. Die Genehmigungsbehörde hat die vorliegenden Einwendungen geprüft und ist unter Berücksichtigung des in § 14 der 9. BImSchV niedergelegten Zwecks des Erörterungstermins zum Ergebnis gekommen, dass die erhobenen Einwendungen keiner Erörterung bedürfen.

Die vorliegenden Einwendungen werden für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen herangezogen, so dass sich der Antragsgegenstand ausreichend beurteilen lässt, ohne dass es eines Erörterungstermins bedarf. Nach § 10 Absatz 6 BImSchG in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nummer 4 der 9. BImSchV findet kein Erörterungstermin statt.

Hamburg, den 11. Januar 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 41

Fachspezifische Bestimmungen für den weiterbildenden Studiengang „Integrative Lerntherapie“ (M.A.) in der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft an der Universität Hamburg

Vom 14. Juli 2010, 11. Mai 2011 und 11. Juli 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. August 2012 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 14. Juli 2010 und 11. Mai 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den weiterbildenden Masterstu-

diengang „Integrative Lerntherapie“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Master of Arts“ (M.A.) sowie „Master of Science“ (M.Sc.) der weiterbildenden Studiengänge der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg vom 14. Juli 2010 und 11. Mai 2011 und beschreiben die Module für den weiterbildenden Masterstudiengang Integrative Lerntherapie.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

(1) Ziel des Studiums ist die Professionalisierung und Qualifizierung von Berufsgruppen, die unter lerntherapeutischen Gesichtspunkten mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten. Mit dem Studium soll ein wissenschaftlich qualifizierter und anwendungsorientierter Abschluss erworben werden. Der Masterstudiengang „Integrative Lerntherapie“ (M.A.) soll die Studierenden dazu qualifizieren, Lerntherapien anzubieten, die zum Ziel haben, Menschen mit besonderen Problemen beim Erwerb der Kulturtechniken zu befähigen, an Bildungs- und Lernprozessen selbstbestimmt teilzuhaben.

(2) Zur Erreichung dieses Profils zielt der Masterstudiengang „Integrative Lerntherapie“ auf die Entwicklung folgender Fachkompetenzen:

- Kompetenz im Umgang mit Konzepten und Theorien zum Lernen unter erschwerten Bedingungen,
- fachinhaltliche und fachdidaktische Kompetenzen,
- Kompetenz im Umgang mit normalen und mit gestörten Entwicklungsprozessen und damit verbundenen Faktoren,
- therapeutische Kompetenzen (u.a. auch durch die Bearbeitung der eigenen Lernbiografie, Fragen zur persönlichen Betroffenheit),
- Befähigung zu einer lerntherapeutischen Perspektive, die die verschiedenen Bezugsfelder und Bezugswissenschaften integriert

sowie auf die Schlüsselkompetenzen:

- selbstständige Erschließung neuer Wissensgebiete auf der Basis bisher erworbener erziehungswissenschaftlicher Kompetenzen,
- selbstständige Organisation von Projekten,
- wissenschaftliche Argumentation und Präsentation,
- Moderations- und Leitungsfunktionen, Teamfähigkeit.

Damit sollen Lerntherapeutinnen und Lerntherapeuten befähigt werden

- die Schwierigkeiten betroffener Kinder und Jugendlicher kompetent zu beurteilen,
- mögliche Ursachen, Folgen und Zusammenhänge der Probleme zu erkennen,

- Hilfe durch geeignete Institutionen zu vermitteln und
- selber angemessene Lerntherapie anbieten zu können.

(3) Auf Grund dieses Qualifikationsprofils und in Abhängigkeit von den vorhandenen individuellen beruflichen Erfahrungen sind ausbildungsadäquate Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern möglich:

- integrative Lerntherapie in eigener Praxis, Leitungsfunktionen in interdisziplinären Praxen und Mitarbeit in lerntherapeutischen Instituten,
- Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Leistungsstörungen besonders beim Lesen, Schreiben und Rechnen lernen (z. B. an Regelschulen im Rahmen des individuellen Förderkonzeptes oder im Rahmen des Ganztagsbetriebes),
- Weitere Berufsfelder mit Bezug zur integrativen Lerntherapie sind Diagnostik und Beratung (z. B. in den Handlungsfeldern Frühe Förderung, berufliche Bildung, Erziehungsberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrien und Sozialpädiatrischen Zentren),
- Mitarbeit, Kooperation und Leitungsfunktionen in Wohlfahrtsverbänden,
- Berufsfelder mit lerntherapeutischem Profil im gesamten psychosozialen Dienstleistungsbereich und in der Jugendhilfe,
- Beratung und Fortbildung/Qualifizierung im gesamten Bereich der Schulsysteme.

Der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang vermittelt die für das Berufsziel relevanten theoretischen und methodischen Grundlagen der Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik sowie theoretische und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse und Reflexions- und Handlungskompetenzen für die Handlungsfelder der Integrativen Lerntherapie.

Die Studierenden entwickeln berufsbezogene Grundqualifikationen und die Kompetenz zur grundlegenden Strukturierung und Ausgestaltung der lerntherapeutischen Handlungsfelder, insbesondere der Bereiche Diagnostik, Beratung und individuelle Förderung.

Der Studiengang zielt auf eine Handlungskompetenz ab, die sich auf die Vielfalt der individuellen Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bezieht, deren Lernprozesse unter erschwerten Bedingungen stattfinden. Nicht eingeschlossen in diese berufliche Grundqualifikation ist die Durchführung von eigenverantwortlichem Unterricht im Sonder- und Regelschulsystem.

Zu § 1 Absatz 4:

Für die bestandene Masterprüfung wird der Titel „Master of Arts (M.A.)“ verliehen.

Zu § 1 Absatz 5:

(1) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft.

(2) Der Studiengang findet in Kooperation mit der Universität Hannover und dem Fachverband für Integrative Lerntherapie (FiL) statt.

Die organisatorische Durchführung obliegt der Arbeitsstelle für Wissenschaftliche Weiterbildung (AWW) der Universität Hamburg. Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wird in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Zu § 1 Absatz 6:

(1) Das Dekanat setzt eine Studienkommission ein, die den Verlauf des Studiengangs begleitet und Entscheidungen

gen vorbereitet, die im Verantwortungsbereich der Fakultät liegen.

(2) Zu den Aufgaben der Studienkommission gehören insbesondere folgende Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse:

- a) Organisation der Lehre für den Studiengang;
- b) Festlegung der konkreten Lehrinhalte im Rahmen der jeweiligen Modulbeschreibungen;
- c) kontinuierliche Lehrevaluation und Umsetzung der Ergebnisse;
- d) Auswahl der Lehrenden;
- e) Studienfachberatung.

(3) Der Studienkommission gehören an:

- a) mindestens drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- b) eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Gruppe des akademischen Personals,
- c) eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Berufspraxis (Fachverband für Integrative Lerntherapie) sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der AWW mit beratender Stimme,
- d) eine Studierende oder ein Studierender des Studienganges mit Vertreter.

(4) Die Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben a) bis d) werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von der Fakultät, der Kooperationspartner sowie der AWW entsandt. Die Studienkommission schlägt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstabe a) eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertretung vor.

(5) Den Vorsitz in der Studienkommission hat der vom Dekanat der Fakultät EPB der Universität Hamburg benannte Vertreter. Die Stimme des Vorsitzenden gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag. Die Studienkommission kann einzelne Aufgaben auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Für die Mitglieder nach Absatz 2 Buchstaben a) bis d) wird je eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter bestimmt.

(6) Die Amtszeit der Mitglieder gemäß Absatz 2 a) und b) beträgt zwei Jahre, die des Mitglieds gemäß Absatz 2 d) ein Jahr. Die Studienkommission beschließt mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

(7) Die Fakultät benennt als Modulverantwortliche Lehrende des Studiengangs. Die Modulverantwortung kann auch von Personen, die nicht an der Universität Hamburg lehren, übernommen werden. Für jeden Modulverantwortlichen wird eine Vertreterin/ein Vertreter ernannt. Die Modulverantwortlichen sorgen in Abstimmung mit der Studienkommission für eine ordnungsgemäße Durchführung der Module.

Zu § 2

Regelstudienzeit

Der Studiengang wird berufsbegleitend als Teilzeitstudiengang durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt 3 1/2 Jahre (sieben Semester).

Zu § 4**Studien- und Prüfungsaufbau,
Module und Leistungspunkte (LP)****Zu § 4 Absatz 1:**

(1) Der Studiengang wird als Teilzeitstudium angeboten. Die Veranstaltungen finden im Block an Wochenenden und in Blockwochen statt. Praktika und Supervisionen, soweit sie individuell durchgeführt werden, sind davon ausgenommen.

(2) Der Masterstudiengang „Integrative Lerntherapie“ umfasst die folgenden Module:

Erster Studienabschnitt (in der Regel 1.-4. Semester):

- pädagogische, psychologische und weitere theoretische Grundlagen der Lerntherapie (Lerntherapie 1),
- schriftsprachdidaktische Grundlagen (Deutsch 1),
- mathematikdidaktische Grundlagen (Mathematik 1).

Zweiter Studienabschnitt (in der Regel 5.-7. Semester):

- Grundlagen lerntherapeutischer Praxis (Lerntherapie 2),

- Dyslexie/Legasthenie/Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (Deutsch 2),
- Dyskalkulie/Rechenstörungen (Mathematik 2).

Begleitend werden im gesamten Studienverlauf Praktika und Supervisionen durchgeführt.

Weiterer Bestandteil des Studiengangs ist das Abschlussmodul, das die Anfertigung der Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung, die sich auf die Inhalte der Masterarbeit bezieht, umfasst.

(3) Die Zusammensetzung der Module, die zeitlichen Anforderungen im Studium sowie die Verteilung der Leistungspunkte werden in der nachfolgenden Tabelle beschrieben. Die Leistungspunkte beinhalten die angegebenen Unterrichtsstunden¹⁾ zuzüglich der Anteile des Selbststudiums.

¹⁾ Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten.

Stundenverteilung und Leistungspunkte

erster Studienabschnitt:		
Modul: Mathematik 1 (12 LP) Mathematikdidaktische Grundlagen	Modul: Lerntherapie 1 (16 LP) Pädagogisch-Psychologische und weitere theoretische Grundlagen der Lerntherapie	Modul: Sprache 1 (12 LP) Schriftsprach-/didaktische Grundlagen
Blockseminare 8 LP 114 U-Stunden zzgl. Selbststudium	Blockseminare 12 LP 210 U-Stunden zzgl. Selbststudium	Blockseminare 8 LP 114 U-Stunden zzgl. Selbststudium
Modulprüfung: 4 LP Theoretische Arbeit (Hausarbeit oder Klausur)	Modulprüfung: 4 LP Fallpräsentation	Modulprüfung: 4 LP Theoretische Arbeit (Hausarbeit oder Klausur)
Praxiseinheiten:		
Hospitation & Praktikum (300 Stunden)		20 LP
Intervision		2 LP
Fallpräsentation zus. mit Lerntherapie 2		
Supervision (30 Stunden)		(2 LP – Zurechnung im Modul Lerntherapie 2)
zweiter Studienabschnitt:		
Modul: Mathematik 2 (11 LP) Dyskalkulie/Rechenstörungen	Modul: Lerntherapie 2 (15 LP) Grundlagen lern-therapeutischer Praxis & Gruppensupervision	Modul: Sprache 2 (11 LP) Dyslexie/Legasthenie/Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten
Blockseminare 7 LP 105 U-Stunden zzgl. Selbststudium	Blockseminare 8 LP 114 U-Stunden zzgl. Selbststudium	Blockseminare 7 LP 105 U-Stunden zzgl. Selbststudium
Modulprüfung: Hausarbeit Fall- 4 LP darstellung	Supervision 2 LP Modulprüfung: Fallpräsentation zusammen mit Praktikum 5 LP	Modulprüfung: Hausarbeit Fall- 4 LP darstellung
Abschlussmodul (21 LP):		
Masterarbeit		20 LP
mündliche Prüfung		1 LP
Gesamtübersicht der Leistungspunkteverteilung:		
erster Studienabschnitt		40 LP
Praxiseinheiten		22 LP
zweiter Studienabschnitt		37 LP
Abschlussmodul		21 LP
Gesamt		120 LP

(4) Die Studierenden absolvieren insgesamt mindestens 300 Stunden Praktika in verschiedenen Einrichtungen, von denen mindestens eine eine FiL- anerkannte lerntherapeuti-

sche Praxis sein soll. Davon werden maximal 60 Stunden hospitiert.

(5) Mit dem Praktikum verbunden sind mindestens 75 Stunden Supervision durchzuführen. 45 Stunden werden in der Gruppe im Rahmen des Studiengangs, 30 Stunden werden als Einzelsupervision durchgeführt. Die Einzelsupervisionen finden bei externen SupervisorInnen nach Wahl des/der Studierenden statt.

Zu § 4 Absatz 3 Satz 4:

Die Gesamtzahl der im weiterbildenden Masterstudiengang „Integrative Lerntherapie (M.A.)“ zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 120 LP.

Zu § 5

Lehrveranstaltungen

Zu § 5 Absatz 1 Satz 2:

Im weiterbildenden Masterstudiengang können die nachfolgenden Lehrveranstaltungen eingesetzt werden:

(1) Präsenzlehre: Während der verpflichtenden Präsenzwochenenden und Seminarwochen werden Veranstaltungen z. B. in Form von Vorlesungen, Übungen, Gruppenarbeiten durchgeführt.

Die Studierenden erarbeiten dafür auch selbstständig Beiträge in Form von Referaten und Präsentationen, tragen die gewonnenen Erkenntnisse in den Veranstaltungen vor und stellen sie zur Diskussion. Exemplarische Problemstellungen werden mit wissenschaftlichen Methoden erörtert und vertieft. Referate sind mündliche Darstellungen zu begrenzten Themen im Rahmen der Präsenzlehre. Sie werden von einzelnen Studierenden oder von kleinen Gruppen Studierender nach inhaltlicher Vorgabe durch die Seminarleitung auf der Basis gemeinsamer Literatur- oder Feldstudien gehalten. Präsentationen sind Falldarstellungen, die aus der eigenen Arbeit erwachsen.

(2) Selbststudium: dient der Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen mit Hilfe von Studienmaterial, sowie dem Erwerb von Grundwissen, der Aneignung von Kontext- und Basiswissen und dem Erlernen der Fähigkeit, sich wissenschaftliche Literatur selbstständig zu erschließen.

(3) Gruppensupervisionen sind verpflichtende Präsenzveranstaltungen, die der Einübung und Vertiefung der lerntherapeutischen Interventionen, der Selbstreflexion sowie der Professionalisierung und Weiterentwicklung der systemischen und Ressourcen orientierten Haltung dienen.

(4) Praktika sind Bestandteil der Praxisorientierung des Studiums und finden außerhalb der Universität in unterschiedlichen lerntherapeutischen Praxisfeldern statt. Im Rahmen der Beobachtung „vor Ort“ werden theoretische und methodische Kenntnisse in professionellen Praxiskontexten erworben. Sie schließen Hospitationen, teilnehmende Beobachtung, Experteninterviews sowie Dokumentensammlung und -auswertung ein. Die Ergebnisse von Erkundungen fließen in der Regel in mündliche und schriftliche Berichte ein.

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

Zu § 5 Absatz 2 Satz 2:

Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Anwesenheitspflicht.

Zu § 6

Prüfungsorganisation

Zu § 6 Absatz 1:

Dem Prüfungsausschuss kann zusätzlich ein Mitglied der Berufspraxis mit beratender Stimme angehören.

Zu § 8

Zulassung zu Modulprüfungen

Zu § 8 Absatz 1:

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt über die Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung (AWW).

Zu § 8 Absatz 3 Satz 2:

Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 25 % der Präsenzzeit eines Moduls versäumt hat. Bei Veranstaltungen, die E-Learning-Elemente vorsehen, gilt die Anwesenheitspflicht für die Präsenzphasen.

Zu § 12

Studienleistungen und Modulprüfungen

(1) Prüfungsformen sind

- Praktikums- und Fallbericht.

Im Praktikumsbericht werden die Erfahrungen eines Praktikums dargestellt und reflektiert.

- Fallpräsentation: Theoretisch reflektierte Darstellung der eigenen therapeutischen Arbeit.
- Abschlusspräsentation: Umfangreiche theoretisch reflektierte Darstellung der eigenen therapeutischen Arbeit.
- Falldarstellung: Schriftliche Arbeiten, die auf der Basis der Arbeit mit einem Fall ausgeführt werden.

(2) Schriftliche Arbeiten, Referate und mündliche Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

Zu § 14

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3 Satz 9:

Für die Gesamtnote des Studiengangs werden die Ergebnisse der Modulprüfungen wie folgt gewichtet: Vom ersten Studienabschnitt gehen die Noten der Module Mathematik 1 (Mathematikdidaktische Grundlagen) und Sprache 1 (Schriftsprachdidaktische Grundlagen) je einfach, die Noten des Moduls Lerntherapie 1 (Pädagogisch-psychologische und weitere theoretische Grundlagen der Lerntherapie) zweifach ein. Vom zweiten Studienabschnitt geht die Note der mündlichen Prüfung des Abschlussmoduls je zweifach, die Noten des Moduls Dyskalkulie 2 (Dyskalkulie/Rechenstörungen), des Moduls LRS 2 (Dyslexie/Legasthenie/Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten) sowie die Noten der Modulprüfung Lerntherapie 2 (Grundlagen lerntherapeutischer Praxis: Fallpräsentation) und die Masterarbeit je dreifach ein.

Zu § 20

Gebühren

(1) Die Gebühren gemäß der Gebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung werden von der Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung (AWW) der Universität Hamburg erhoben und verwaltet.

(2) Die Kosten für die Einzelsupervision werden mit dem Supervisor direkt abgerechnet.

II. Modulbeschreibungen

Modul: Lerntherapie 1 (L1) Modultyp: Pflichtmodul Titel: Pädagogische, psychologische und weitere theoretische Grundlagen der Lerntherapie		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation und Beratung, Förder-Diagnostik, Kindesentwicklung, medizinische Aspekte, Förderplanung und lerntherapeutischer Förderung und sind in der Lage das erworbene Wissen fallbezogen zu problematisieren und kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien kritisch auf ihre Bedeutung für das Verständnis lerntherapeutisch relevanter Sachverhalte und für die Orientierung lerntherapeutischen Handelns zu reflektieren sowie unter methodischen Gesichtspunkten auf ihr Zustandekommen und ihren Geltungsanspruch hin zu befragen und sich teamorientiert zu verhalten. Sie können eigene Lernprozesse reflektieren und die unterschiedlichen Perspektiven der an Lernprozessen Beteiligten wahrnehmen sowie formelle und informelle Kontexte von Lernprozessen berücksichtigen. Die Studierenden haben die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur selbstständigen kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten zur Durchführung von empirischen Untersuchungen sowie zur Präsentation wissenschaftlicher Inhalte erlangt.	
Inhalte	- Grundlagen systemischen Denkens (Strukturmodell) - Grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien der Sozialisation, der Entwicklung, des Lernens sowie der gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen - Ethik: Lerntherapeutische Grundhaltung und Menschenbild - Relevante medizinische Aspekte (Risikofaktoren) - Grundlegende wissenschaftliche und methodische Ansätze von Kommunikation und Beratung, Diagnostik, relevanter Elemente der (Psycho)Therapie - Supervisions- und Interventionsmodelle	
Lehrformen	Blockseminare Hospitation und Praktikum	210 Unterrichtsstunden
Studienleistung	aktive Mitarbeit, Referat, Falldarstellungen	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Ausführliche Präsentation eines Falles auf der Grundlage der bisherigen Arbeit mit einem Kind oder Jugendlichen unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes aus einer fachlichen und fachübergreifenden Perspektive in Form eines Vortrags in Verbindung mit einem Prüfungsgespräch (40 Minuten) <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Blockseminare Modulprüfung	12 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 LP	
Häufigkeit des Angebots	Je einmal pro Studiengang	
Dauer	210 Unterrichtsstunden während des ersten Studienabschnitts	

Modul: Lerntherapie 2 (L2) Modultyp: Pflichtmodul Titel: Grundlagen lerntherapeutischer Praxis		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, grundlegende Begriffe, Konzepte und pädagogische und psychologische Theorien kritisch auf ihre Bedeutung für den Einzelfall und die beteiligten Systeme zu reflektieren und angemessen in den Beratungs- und Förderprozess einzubringen. Sie besitzen Kompetenzen und zeigen die Bereitschaft zur Reflexion und Weiterentwicklung lerntherapeutischer Prozesse auf der Basis fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogisch-psychologischen Grundlagenwissens. Sie verfügen über Problemlösungskompetenzen und setzen ihre Kompetenzen bezogen auf Selbstwahrnehmung, Ich-Stärke / Ich-Stabilität und Selbstfürsorge ein. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Abgrenzung gegenüber anderen Disziplinen und Angeboten, zu interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung.	
Inhalte	Grundlegende Konzepte zu den Bereichen - Gefühls-Aufmerksamkeitsregulierung und Verhaltensmodifikation - Veränderung von Wahrnehmungsverarbeitung und psychoorganischen Basisfunktionen - Lernberatung - Elternarbeit - Supervision und Intervention - Dokumentation - Rahmenbedingungen und Vernetzung	
Lehrformen	Blockseminare Hospitation und Praktikum	210 Unterrichtsstunden

Studienleistung	Regelmäßige und aktive Mitarbeit, Referat, Falldarstellungen	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiches Absolvieren des Moduls Lerntherapie 1	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Fallpräsentation von 60 Minuten. Dies umfasst ebenfalls die Prüfung des Moduls Praktikum. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Blockseminare Supervision Modulprüfung	8 LP 2 LP 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Je einmal pro Studiengang	
Dauer	114 Unterrichtsstunden plus Supervision während des zweiten Studienabschnitts	

Modul: Deutsch 1 (D1) Modultyp: Pflichtmodul Titel: Schriftsprachdidaktische Grundlagen		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der didaktischen Grundlagen. Dies schließt die fachinhaltenlichen und allgemeinen Kompetenzen ein, die sich auf die Bereiche Lesen und (Recht-)Schreiben beziehen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Hinterfragen von Interaktions- und Kommunikationsprozessen. Sie reflektieren ihre eigenen Vorgehensweisen kritisch und sind sich über deren Notwendigkeit bewusst. Sie sind dazu in der Lage, relevante grundlegende Theorien/Konzepte/Begriffe der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik auf ihre Bedeutung für das Verständnis lerntherapeutischer Sachverhalte und für die Orientierung lerntherapeutischen Handelns zu reflektieren sowie ihr Zustandekommen und ihren Geltungsanspruch unter methodischen Gesichtspunkten zu befragen. Sie verfügen über die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Reflexion eigener Lernprozesse, zur Wahrnehmung der unterschiedlichen Perspektiven der an Lernprozessen Beteiligten und deren Systeme sowie zur Berücksichtigung formeller und informeller Kontexte von Lernprozessen. Sie sind in der Lage mit anderen zu kooperieren und sich Wissen anzueignen und auszutauschen. Sie besitzen grundlegende Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur selbstständigen kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten und empirischen Untersuchungen sowie zur Präsentation wissenschaftlicher Inhalte. Sie können ihre Praxiserfahrungen theoriebasiert darstellen.	
Inhalte	- Sprachwissenschaftliche, psychologische und fachdidaktische Grundlagen des Rechtschreibens und Lesens, wie Schriftgeschichte, Phonetik/Phonologie, Syllabik, Morphologie, elementare Syntax; Varietäten. - Grundlegende Fragen, Ziele und didaktische Prinzipien des Unterrichts im Lesen und Rechtschreiben - Reflexion der eigenen Lernbiografie im Hinblick auf aktuelle Lehr-/Lernkonzepte und auf positive und negative Auswirkungen. - Analyse fachspezifischer Lernprozesse. - Analyse von Lernumgebungen zur Anregung des sprachlichen/rechtschreiblichen Denkens und Lernens insbesondere in der Einzelsituation und in Kleingruppen.	
Lehrformen	Blockseminare	114 Unterrichtsstunden
Studienleistung	Regelmäßige aktive Mitarbeit, Referat, Falldarstellungen	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Schriftliche Hausarbeit (10 Seiten) oder Klausur (in der Regel 90 min.) oder mdl. Prüfung, ggf. auf der Basis eines veranstaltungsübergreifenden Portfolios (in der Regel etwa 30 min) zu den Inhalten des Moduls. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie das Ablegen von Studienleistungen <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Blockseminare Modulprüfung	8 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Häufigkeit des Angebots	Je einmal pro Studiengang	
Dauer	114 Unterrichtsstunden während des ersten Studienabschnitts	

Modul: Deutsch 2 (D2) Modultyp: Pflichtmodul Titel: Dyslexie/Legasthenie/Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, grundlegende Theorien/Konzepte/Begriffe der Lese- und (Recht-) Schreibdidaktik im Hinblick auf die Beurteilung therapeutischer Konzepte, der Situation Betroffener und der angemessenen Entwicklung von Lernumgebungen zu reflektieren und zu verknüpfen. Sie reflektieren kritisch grundlegende Konzepte und Begriffe von ebenfalls mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten verbundenen Disziplinen. Sie nutzen kompetent und systematisch förderungsorientierte Diagnostik. Sie besitzen die Kompetenz zur Entwicklung und Kritik von therapeutischen Maßnahmen auf fachdidaktischer Grundlage und können – auch subjektive – Schwierigkeiten Betroffener angemessen einschätzen. Sie sind in der Lage mögliche Ursachen, Folgen und Zusammenhänge zu erfassen. Sie kennen geeignete Institutionen, die für eine Zusammenarbeit hilfreich sind und verfügen über die Kompetenz selber angemessene Lerntherapie anbieten zu können.	
Inhalte	- Risikofaktoren/Ursachen und systemische Analyse von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten - Fehlerbegriff/-Systematik/-Deutung - Diagnostische Verfahren zur Ermittlung von Lese- und Rechtschreib-Kompetenzen - Entwicklung geeigneter Lernumgebungen zur Anregung des schriftbezogenen Handelns und Denkens in lerntherapeutischen Situationen - Kritische Reflexion von Forschungsergebnissen zu Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten - Kritische Reflexion von marktgängigen Förderprogrammen und von Konzepten marktrelevanter Institutionen	
Lehrformen	Blockseminare	105 Unterrichtsstunden
Studienleistung	Regelmäßige und aktive Mitarbeit, Referat, Falldarstellungen	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiches Absolvieren des Moduls <i>Schriftsprachdidaktische Grundlagen</i>	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit mit Falldarstellung (15 Seiten) <i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie das Ablegen von Studienleistungen. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Blockseminare Modulprüfung	7 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP	
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Studiengang	
Dauer	105 Unterrichtsstunden während des zweiten Studienabschnitts	

Modul: Mathematik 1 (M1) Modultyp: Pflichtmodul Titel: Mathematikdidaktische Grundlagen		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kompetenzen im mathematikdidaktischen Grundlagenwissen. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit fachinhaltlichen und allgemeinen Kompetenzen in den Bereichen Arithmetik, Geometrie und Sachrechnen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Hinterfragen von Interaktions- und Kommunikationsprozessen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit und Einsicht in die Notwendigkeit die eigenen mathematischen und lerntherapeutischen Vorgehensweisen kritisch zu reflektieren. Sie reflektieren, grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien der Mathematikdidaktik kritisch auf ihre Bedeutung für das Verständnis lerntherapeutisch relevanter Sachverhalte und für die Orientierung lerntherapeutischen Handelns und befragen sie unter methodischen Gesichtspunkten auf ihr Zustandekommen und ihren Geltungsanspruch hin. Sie zeigen sowohl die Fähigkeit als auch die Bereitschaft zur Reflexion eigener Lernprozesse und -blockaden, zur Wahrnehmung der unterschiedlichen Perspektiven der an Lernprozessen Beteiligten sowie zur Berücksichtigung formeller und informeller Kontexte von Lernprozessen Sie sind in der Lage mit anderen zu kooperieren und sich Wissen anzueignen und auszutauschen. Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur selbstständigen kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten und empirischen Untersuchungen sowie zur Präsentation wissenschaftlicher Inhalte. Sie können ihre Praxiserfahrungen theoriebasiert darstellen.	

Inhalte	- Grundlegende Fragen, Inhalte, Ziele und didaktische Prinzipien des Mathematikunterrichts in der Primarstufe - Reflexion der eigenen Lernbiografie im Hinblick auf aktuelle Lehr-/Lern-Konzepte - Reflexion eigener Lernerfahrungen im Hinblick auf positive und negative Auswirkungen auf die Lernprozesse - Analyse kindlicher mathematischer Eigenproduktionen sowie kindlicher mathematischer Lernprozesse - Analyse von Lernumgebungen zur Anregung des mathematischen Denkens und Lernens insbesondere in der Einzelsituation und in Kleingruppen	
Lehrformen	Blockseminare	114 Unterrichtsstunden
Studienleistung	Regelmäßige und aktive Mitarbeit, Referat, Falldarstellungen	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Klausur (45-90 Minuten) oder mündliche Prüfung, ggf. auf Basis eines veranstaltungsübergreifenden Portfolios (15-30 Minuten). Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie das Ablegen von Studienleistungen. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Blockseminare Modulprüfung	8 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Häufigkeit des Angebots	Je einmal pro Studiengang	
Dauer	114 Unterrichtsstunden während des ersten Studienabschnitts	

Modul: Mathematik 2 (M2) Modultyp: Pflichtmodul Titel: Dyskalkulie/Rechenstörungen		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien der Mathematikdidaktik kritisch auf ihre Bedeutung für die Beurteilung therapeutischer Konzepte, der persönlichen Situation Betroffener und der Entwicklung angemessener Lernumgebungen zu reflektieren. Sie reflektieren grundlegende Begriffe und Konzepte von ebenfalls mit dem Thema Rechenstörungen verbundenen Disziplinen kritisch. Sie besitzen diagnostische Kompetenzen zur Erfassung mathematischer Lern- und Denkprozesse und sind mit den damit verbundenen Schwierigkeiten vertraut. Sie entwickeln therapeutische Angebote auf einer fundierten fachdidaktischen Perspektive und können Maßnahmen anderer Anbieter kompetent bewerten. Sie beurteilen die Schwierigkeiten betroffener Kinder und Jugendlicher angemessen und erkennen mögliche Ursachen, Folgen und Zusammenhänge der Probleme. Sie verfügen über die Kompetenz geeignete Institutionen zur weiteren Arbeit mit den Betroffenen zu empfehlen. Sie sind in der Lage eigenständig eine angemessene Lerntherapie anbieten zu können.	
Inhalte	- Risikofaktoren bei und Ursachen von Störungen beim Erwerb von mathematischen Inhalten - Kritische Reflexion von Forschungsergebnissen zu Rechenschwächen, -störungen bzw. Dyskalkulie - Analyse von (mathematischen) Lernproblemen in systemischer Perspektive - Diagnostische Verfahren zur Erhebung mathematischer Kompetenzen sowie zu spezifischen Fehlvorstellungen - Bedeutung und Umgang mit Fehlern - Förderangebote analysieren, planen und strukturieren - Konzeption von Lernumgebungen für die Arbeit bei Störungen beim Erwerb von mathematischen Inhalten - Kritische Analyse und Einordnung unspezifischer und spezifischer therapeutischer Ansätze zur Arbeit gestörten mathematischen Lernprozessen bei Kindern und Jugendlichen	
Lehrformen	Blockseminare	105 Unterrichtsstunden
Studienleistung	Regelmäßige und aktive Mitarbeit, Referat, Falldarstellungen	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiches Absolvieren des Moduls 1: <i>Mathematikdidaktische Grundlagen</i>	

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung: Hausarbeit mit Falldarstellung (ca. 15 Seiten)</i> <i>Voraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie das Ablegen von Studienleistungen. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Blockseminare Modulprüfung	7 LP 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP	
Häufigkeit des Angebots	Je einmal pro Studiengang	
Laufzeit	114 Unterrichtsstunden während des zweiten Studienabschnitts	

Modultyp: Pflichtmodul (P) Titel: Praktikum (Lerntherapie 1 und 2)		
Qualifikationsziele	Durch das den Studiengang begleitende Praktikum sollen die Studierenden in der Lage sein, sich im beruflichen Feld zu orientieren, denn Kontakte mit dem Berufsfeld ermöglichen den Studierenden die Entscheidung der Frage, ob ihr Interesse am Berufsfeld Lerntherapie mit den beobachtbaren gesellschaftlichen Bedingungen/Rahmenbedingungen von Lerntherapeutischer Praxis im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe, Psychotherapie und Schule in Einklang zu bringen ist. Sie sind in der Lage, sich bewusst und begründet für diesen Beruf zu entscheiden. Ferner sollen sie umfassende Beobachtungskompetenz im Rahmen von Beratung und Diagnostik zur Förderung erlangen, die sie befähigt, Beobachtungskategorien entwickelt für die individuellen Ressourcen und die Lernstruktur, die verschiedenen beteiligten Systeme und deren Einfluss auf den Lernprozess, das Zusammenwirken von fachlichen, methodischen und psychosozialen Faktoren, die Gestaltung des Lernumfeldes sowie für Fragen der Entwicklung und darüber hinaus diese Kategorien im Sinne der individuellen Zielsetzung und Förderplanung zu nutzen. Im Praktikum werden didaktisch begründete Reflexionskriterien für die Beurteilung von Lehr-Lern-Situationen erarbeitet. Dabei bilden die Studierenden didaktisch begründete Positionen aus, z.B. für die Auswahl der Inhalte sowie zum Einsatz unterschiedlicher Interventionsmöglichkeiten, Arbeitsformen und Methoden. Durch den Erwerb flexibler <i>Gestaltungskompetenz</i> sind die Studierenden in der Lage, Lehr-Lern-Situationen zu gestalten und selbst zu verändern. Sie verfügen über die Fähigkeit, im Studium entwickelte Vorstellungen zu erproben und zu evaluieren, um im Anschluss daran Fragen zur Gestaltung von Lehr-Lern-Situationen theoriegeleitet weiterzubearbeiten. Studierende kennen und beurteilen, Beziehung stabilisierende, lernfördernde Interaktionsformen. Sie kommunizieren und präsentieren die eigenen Fertigkeiten bezogen auf die Falldarstellungen.	
Inhalte	Studienbegleitende Praktika werden mit pädagogisch-psychologischer und fachdidaktischer Ausrichtung angeboten, vorzugsweise in lerntherapeutischen Praxen, die gemäß der Weiterbildungsordnung des FiL arbeiten. Ergänzende Praktikumsabschnitte werden im Sinne von Interdisziplinarität und Vernetzung z. B. angeboten in diagnostischen Ambulanzen der Kinder- und Jugendpsychiatrien, Erziehungsberatungsstellen, den schulpсихologischen Diensten, Praxen für Ergotherapie, Sprachtherapie und Psychomotorik, Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen. Bei einem Praktikum im Rahmen schulischer Förderung erfolgt eine Anerkennung von 50 % des zeitlichen Umfangs, sofern damit nicht 50 % der Gesamtzeit des Praktikums überschritten wird. Das Praktikum umfasst 60 Stunden Hospitation und 240 Stunden lerntherapeutischer Tätigkeit unter Anleitung. Die Erfahrungen und Erkenntnisse fließen in Hausarbeiten und Fallpräsentationen ein und erfahren eine ständige Rückkoppelung in den Teilmodulen des Studiengangs.	
Lehrformen	Hospitation und Praktikum Intervisionstreffen	insgesamt 300 Stunden zuzüglich Intervision
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Studienleistung	Hospitation und Beobachtung von Beratung, Diagnostik und Lerntherapie, Übernahme einzelner Aufgaben im Rahmen der Lerntherapie, selbstständige Planung und Durchführung von Lerntherapie unter Anleitung und Supervision.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Die Modulprüfung erfolgt im Rahmen des Moduls LT 2 in Form der Fallpräsentation von 60 Minuten. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Hospitation und Praktikum Intervision	20 LP 2 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	22 LP
Häufigkeit des Angebots	Je einmal pro Studiengang
Dauer	300 Stunden

Modul: Abschlussmodul (A)		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Abschlussmodul für den weiterbildenden Masterstudiengang „Integrative Lerntherapie“ (M.A.)		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Kompetenz zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder. Sie können eine schriftliche Ausarbeitung systematisch und differenziert gestalten. Sie sind in der Lage die eigene Arbeit mit einem Kind oder Jugendlichen theoriegeleitet, unter einer systemischen, interdisziplinären und integrativen Perspektive auszuarbeiten und zu präsentieren.	
Inhalte	Vorbereiten und Verfassen der Präsentation und der Masterarbeit	
Lehrformen	Masterarbeit	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Folgende Module müssen erfolgreich absolviert worden sein: - „Pädagogische, psychologische und weitere theoretische Grundlagen der Lerntherapie (L1)“, - „Grundlagen lerntherapeutischer Praxis“ (L2) - „Schriftsprachdidaktische Grundlagen“, (S1) - „Dyslexie/Legasthenie/ Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten“ (S2) - „Mathematikdidaktische Grundlagen“ (M1) - „Dyskalkulie / Rechenstörungen“ (M2) - Darüber hinaus müssen Nachweise über Praktika und Supervisionen vorgelegt werden.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> Masterarbeit (600 Arbeitsstunden, ca. 60 Seiten bzw. 18.000 Wörter) mündliche Prüfung <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand	Masterarbeit mündliche Prüfung	20 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	21 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Je einmal pro Studiengang	

Ausführlichere Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

Zu § 23

Inkrafttreten/Übergangsregelung

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

(2) Für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen, gilt § 14 Absatz 3 Satz 9 in der folgenden Fassung:

Für die Gesamtnote des Studiengangs werden die Ergebnisse der Modulprüfungen wie folgt gewichtet: Vom

ersten Studienabschnitt gehen die Noten der Module Mathematik 1 (Mathematikdidaktische Grundlagen) und Sprache 1 (Schriftsprachdidaktische Grundlagen) je einfach, die Noten des Moduls Lerntherapie 1 (Pädagogisch-psychologische und weitere theoretische Grundlagen der Lerntherapie) zweifach ein. Vom zweiten Studienabschnitt geht die Note der mündlichen Prüfung des Abschlussmoduls je einfach, die Noten des Moduls Dyskalkulie 2 (Dyskalkulie/Rechenstörungen), des Moduls LRS 2 (Dyslexie/Legasthenie/Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten) sowie die Noten der Modulprüfung Lerntherapie 2 (Grundlagen lerntherapeutischer Praxis: Fallpräsentation) und die Masterarbeit je zweifach ein.

Hamburg, den 13. August 2012

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 42

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 12 A 0525

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 12 A 0525
Außenanlagen Neubau Technikgebäude
4114 G 1101 Klimatisierung Rechenzentrum
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
**Helmut Schmidt Universität der Bundeswehr,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg**
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Herstellung von Außenanlagen (Pflasterflächen)
Art und Umfang der Leistung:
– Neubau Oberflächenbefestigungen in Betonsteinpflaster, ca. 130 m²
– Neubau Gehwege in Großpflasterdecke, ca. 130 m²
– Herstellen von Regenwasseranschlussleitungen bis DN 150 in PP KG 2000, ca. 15 m
– Baugruben Anschlussleitung bis 3,50 m Tiefe, ca. 5 m
– Trassengräben bis 1,25 m Tiefe, ca. 75 m³
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 4. März 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 25. April 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 24. Januar 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 1. Februar 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 9,– Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0525

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
21. Februar 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

Zusätzliche Nachweise zur Fachkunde und technischen Leistungsfähigkeit: Anerkannter Fachbetrieb gem. § 13 b des Hamburgischen Abwassergesetzes (HmbAbwG) für Arbeiten an Abwasserkanalanlagen. Nachweis AK 3 nach RAL-GZ 961 oder Vorlage eines entsprechenden Erstprüfungsberichtes mit Verpflichtung einer Fremd- und Eigenüberwachung (RAL-GZ 961 Abschnitt 4).

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 21. März 2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen: Herr Zimmer
Telefon: 040/4 28 42 - 435

Hamburg, den 4. Januar 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

17

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen Herrn Samuel Küppers
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
Sonstige: siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
Sonstige: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Digitale Produktionsdrucksysteme Farbe und S/W
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Lieferauftrag
Miete
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Miete von digitalen Produktionsdrucksystemen Farbe und S/W für den Einsatz in der Zentralen Vordruckstelle des Bezirksamtes Hamburg-Mitte ab dem 1. Mai 2013.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 79811000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
Angebote sind möglich für alle Lose
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Jeweils in einem Los werden ein digitales Produktionsdrucksystem s/w und ein digitales Produktionsdrucksystem Farbe zur Miete ausgeschrieben. Der Vertrag wird für 60 Monate geschlossen, es bestehen zwei Verlängerungsoptionen für je 12 Monate.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 360000,- Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
Erhöhte Technikerbereitschaft für die digitalen Produktionsdrucksysteme. Über die Regellaften Anforderungen des Wartungsvertrages ist eine optionale erweiterte Technikerbereitschaft anzubieten. Bei Bedarf kann die Bedarfsstelle dies für begrenzte Zeiträume bei dem AN abfordern. Die

Abforderung erfolgt mit einer Vorlaufzeit von mindestens einer Woche. Während der erweiterten Technikerbereitschaft muss die Annahme von Fehlermeldungen ab 7 Uhr möglich sein. Ein Techniker muss daraufhin nach 1 Stunden die Reparaturarbeiten in der Bedarfsstelle begonnen haben. Hierfür ist ein Preis pro Woche anzugeben.

Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen: –

- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 2
Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen: –
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 60 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Um die Eignung des Bieters und ggf. des Unterauftragnehmers/der Unterauftragnehmer in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beurteilen zu können, muss mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes eingereicht werden: Darstellung des Unternehmens; Falls Zutreffend die Erklärung einer Bietergemeinschaft; Abbildungen und detaillierte Beschreibungen des angebotenen Gerätes; Bescheinigungen über die Gerätesicher-

heit; Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich der Verbrauchsmaterialien (insbesondere Toner) und Unterlagen über Emissionen während des Gebrauchs der Geräte; Datenblatt über Anschlussbedingungen für Energie- und Netzwerktechnik.

- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Um die Eignung des Bieters und ggf. des Unterauftragnehmers/der Unterauftragnehmer in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beurteilen zu können, muss mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes eingereicht werden: Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre inklusive Auftragsumfang, Auftraggeber, Auftragsjahr und Gesamtumsatz. Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2012000087
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 31. Januar 2013, 14.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 5,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren. Dort werden Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.
Die Ausschreibungsunterlagen können dort auch schriftlich gegen Vorabseinsendung von 5,- Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336 - 206, BLZ 200 100 20, IBAN DE02 2001 0020 0391 3362 06 unter Angabe der Projektnummer 2012000087 abgefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
31. Januar 2013, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 30. April 2013
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote (§ 22 EG VOL/A).

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
21. Dezember 2012

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Submissionsstelle, Raum 100,
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse (URL):
<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Submissionsstelle, Raum 100,
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02

E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse (URL):
http://www.hamburg.de/ausschreibungen

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Digitale Produktionsdrucksysteme Farbe und S/W

Los-Nr. 1 **Bezeichnung:** Digitales Produktionsdrucksystem s/w

1. **Kurze Beschreibung:**
Digitales Produktionsdrucksystem s/w.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 79811000
3. **Menge oder Umfang:** –
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2 **Bezeichnung:** Digitale Produktionsdrucksysteme Farbe und S/W

1. **Kurze Beschreibung:**
Digitales Produktionsdrucksystem farbe.
2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand: 79811000
3. **Menge oder Umfang:** –
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 21. Dezember 2012

Die Finanzbehörde

18

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen Herrn Samuel Küppers
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
http://www.hamburg.de/ausschreibungen
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
Sonstige: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
Sonstige: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Digitale Produktionsdrucksysteme Farbe und S/W sowie eine Heißleimbindemaschine

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Liefierauftrag

Miete

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 20354 Hamburg

NUTS-Code DE600

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung:** –

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Miete von digitalen Produktionsdrucksystemen Farbe und s/w und eine Heißleimbindemaschine für die Hausdruckerei der Finanzbehörde Hamburg ab dem 1. Mai 2013.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 79811000

Ergänzende Gegenstände 42991100

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):** Ja

II.1.8) **Aufteilung in Lose:** Ja

Angebote sind möglich für alle Lose

II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote:**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Jeweils in einem Los werden ein digitales Produktionsdrucksystem s/w, zwei digitale Produktionsdrucksysteme Farbe und eine Heißleimbindemaschine zur Miete ausgeschrieben. Der Ver-

trag wird für 60 Monate geschlossen, es bestehen zwei Verlängerungsoptionen für je 12 Monate.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 925000,- Euro.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

Erhöhte Technikerbereitschaft. Über die Regelforderungen des Wartungsvertrages ist eine optionale erweiterte Technikerbereitschaft anzubieten. Bei Bedarf kann die Bedarfsstelle dies für begrenzte Zeiträume beidem AN abfordern. Die Abforderung erfolgt mit einer Vorlaufzeit von mindestens einer Woche. Während der erweiterten Technikerbereitschaft muss die Annahme von Fehlermeldungen ab 7 Uhr möglich sein. Ein Techniker muss daraufhin nach 1 Stunden die Reparaturarbeiten in der Bedarfsstelle begonnen haben. Hierfür ist ein Preis pro Woche anzugeben.

Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen: –

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: 2

Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen: –

II.3) Vertragslaufzeit bzw.

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 60 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Um die Eignung des Bieters und ggf. des Unterauftragnehmers/der Unterauftragnehmer in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beurteilen zu können, muss mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes eingereicht werden: Darstellung des Unternehmens; Falls Zutreffend die Erklärung einer Bietergemeinschaft; Abbildungen und detaillierte Beschreibungen des angebotenen Gerätes; Bescheinigungen über die Gerätesicherheit; Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich der Verbrauchsmaterialien (insbesondere Toner) und Unterlagen über Emissionen während des Gebrauchs der Geräte; Datenblatt über Anschlussbedingungen für Energie- und Netzwerktechnik.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Um die Eignung des Bieters und ggf. des Unterauftragnehmers/der Unterauftragnehmer in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beurteilen zu können, muss mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes eingereicht werden: Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre inklusive Auftragsumfang, Auftraggeber, Auftragsjahr und Gesamtumsatz. Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsab-

- gabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2012000094
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 31. Januar 2013, 14.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 5,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren. Dort werden Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.
Die Ausschreibungsunterlagen können dort auch schriftlich gegen Vorabinsendung von 5,- Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336 - 206, BLZ 200 100 20, IBAN DE02 2001 0020 0391 3362 06 unter Angabe der Projektnummer 2012000094 abgefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
31. Januar 2013, 14.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 30. April 2013
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote (§ 22 EG VOL/A).
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
21. Dezember 2012

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Submissionssstelle, Raum 100,
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse (URL):
<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Submissionssstelle, Raum 100,
Telefax: +49/040/4 28 23 - 14 02
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse (URL):
http://www.hamburg.de/ausschreibungen

ANHANG B**ANGABE ZU DEN LOSEN**

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Digitale Produktionsdrucksysteme Farbe und S/W sowie eine Heißleimbindemaschine

Los-Nr. 1 Bezeichnung: Ein digitales Produktionsdrucksystem S/W

1. **Kurze Beschreibung:**
Ein digitales Produktionsdrucksystem S/W für den Einsatz in der Hausdruckerei der Finanzbehörde.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 79811000

3. **Menge oder Umfang:** –
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Los-Nr. 2 Bezeichnung: Digitale Produktionsdrucksysteme Farbe und S/W sowie eine Heißleimbindemaschine

1. **Kurze Beschreibung:**
Zwei digitale Produktionsdrucksysteme Farbe.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 79811000

3. **Menge oder Umfang:** –
4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 21. Dezember 2012

Die Finanzbehörde

19

Gerichtliche Mitteilungen**Zwangsversteigerung**

802 K 16/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Heublink 88 belegene, im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 807 eingetragene 858 m² große Grundstück (Flurstück 401), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein etwa 1955 erbautes eingeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienwohnhaus mit Flachdach und Garage. Wohn- und Nutzfläche etwa 77 m². Laut Gutachten bestehen teilweise Feuchtigkeitsschäden und Rissbildungen, außerdem sind Unterhaltungsstau und Modernisierungsbedarf vorhanden. Im Kellerbereich sind zwei Räume mit Sand angefüllt. Es besteht ein befristeter Mietvertrag.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 272 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 13. März 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005 (Erdgeschoss links).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr

bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. Januar 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

Zwangsversteigerung

323 K 36/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Sprützmoor 45, 45 a belegene, im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Lurup Blatt 6277 eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, bestehend aus 1/2 Miteigentumsanteil an dem 855 m² großen Grundstück (Flurstück 586) verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichneten Räumen, durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 6. Februar 2012: Zweigeschossiges, voll unterkellertes Doppelwohnhaus mit zu Wohnzwecken ausgebautem Staffelgeschoss. 6 Zimmer, Küche, 3 Bäder, Gäste-WC, Terrasse und Dachterrasse. Wohnfläche: etwa 174 m². Baujahr: 2008. Lage: Sprützmoor 45. Nutzung: Eigennutzung durch den Eigentümer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 410 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 15. März 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zim-

mer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. Januar 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

21

Zwangsversteigerung

616 K 66/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Marckmannstraße 25/Billhorner Kanalstraße 52 und 52a, 20539 Hamburg belegene, im Grundbuch von Billwerder Ausschlag Blatt 1518 eingetragene 2639 m² große Grundstück (Flurstück 292), durch das Gericht versteigert werden.

Gewerbegebiet, bebaut mit 4 Gewerbegebäuden (ein- bis dreigeschossig) und 28 Kfz-Stellplätzen. Das Gebäude Billhorner Kanalstraße 52a nebst 1 x Kfz-Stellplatz ist bis 2020 vermietet. Im Gebäude Billhorner Kanalstraße 52 (ehemaliges Zollamt Hamburg, Hamburg-Oberelbe) sind die Hausmeisterwohnung und ein Garagenstellplatz vermietet. Die Gebäude Marckmannstraße 25, das Verbindungsgebäude und das Erdgeschoss des Gebäudes Billhorner Kanalstraße 52 waren im Bewertungszeitpunkt leerstehend.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 1 300 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 26. Februar 2013, 9.00 Uhr**, Bleicherweg 1, Sitzungssaal 04, Souterrain.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann montags bis freitags, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101 (Telefon: 040/4 28 71 - 24 06) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. Januar 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

22

Teilungsversteigerung

616 K 49/11. Im Wege der Teilungsversteigerung soll das in Norderkirchenweg 59 a, 59 b, 61 a, 61 b, 61 c, 65 a, 65 b, 21129 Hamburg belegene, im Grundbuch von Finkenwerder Nord Blatt 2938 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 177/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 7627 m² großen Flurstück 1988, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 21, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine vermietete Etagen-Wohnung (postalisch belegen im Norderkirchenweg 61 b in 21129 Hamburg), mit etwa 61,13 m² Wohn-/Mietfläche, im I. Obergeschoss links

eines 1959 errichteten dreigeschossigen Mehrfamilienhauses. Die Wohnfläche ist verteilt auf 2,5 Zimmer, Küche und Sanitär-/ Nebenräume. Weitere Nutzflächen im Kellerraum (etwa 11 m²) und Balkon sind vorhanden. Das Wohnungseigentum verfügt über eine mittlere, teilmodernisierte Ausstattung und befindet sich in einem recht guten Instandhaltungszustand. Die Wärmeversorgung erfolgt über Gas-Zentralheizung; die Warmwasserversorgung ebenso. Das Wohngeld wurde mit 223,76 Euro angegeben. Das Grundstück befindet sich im Hochwasser-Warnbereich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 85 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 26. Februar 2013, 11.00 Uhr**, Bleicherweg 1, Sitzungssaal 04, Souterrain.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann montags bis freitags, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101 (Telefon: 040/4 28 71 - 24 06) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. Januar 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

23

Zwangsversteigerung

717 K 22/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Rahlstedter Straße 150, 150 a, 150 b, 150 c, 150 d belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 10594 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 250/10000 Miteigentumsanteilen an dem 4853 m² großen Flurstück 718, verbunden mit dem Sondereigentum an der mit der Nummer 6 im Aufteilungsplan bezeichneten Wohnung, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 43 m² befindet sich im Dachgeschoss rechts des Gebäudeteils „Rahlstedter Straße 150“. Errichtung der zweigeschossigen Wohnanlage mit 5 Gebäuden und 5 Eingängen in massiver Bauart vermutlich 1952. Gaszentralheizung, Warmwasser zentral über Heizung. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 58 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 20. März 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegen-

steht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. Januar 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

24

Zwangsversteigerung

717 K 23/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Rahlstedter Straße 150, 150 a, 150 b, 150 c, 150 d belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 10600 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 225/10000 Miteigentumsanteilen an dem 4853 m² großen Flurstück 718, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 12 bezeichneten Wohnung, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 43 m² befindet sich im Dachgeschoss rechts des Gebäudeteils „Rahlstedter Straße 150 a“. Errichtung der zweigeschossigen Wohnanlage mit 5 Gebäuden und 5 Eingängen in massiver Bauart vermutlich 1952. Gaszentralheizung, Warmwasser zentral über Heizung. Die Wohnung befindet sich in einem einfachen, insgesamt unmodernisierten Zustand. Schäden waren nicht erkennbar.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 59 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 20. März 2013, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 11. Januar 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

25

Aufgebot

406 II 13/12. Herr **Klaus-Peter Peters** und Herr **Kai-Bastian Peters**, vertreten durch Notar Dr. Marius Kohler, Reetwerder 23 a, 21029 Hamburg, haben beantragt, den Deutschen Grundschuldbrief Gruppe 04 Nummer 04 80 47 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Neuen-gamme Blatt 954 in Abteilung III unter Nummer 3 für die Bausparkasse Schwäbisch-Hall Aktiengesellschaft Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall eingetragene Grundschuld über 20 000,- DM, umgestellt auf 10 788,26 Euro (zehntausendsiebenhundertachtundachtzig 26/100 Euro), für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis zum **Dienstag, dem 7. Mai 2013** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls wird dieser für kraftlos erklärt werden.

Hamburg, den 2. Januar 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406

26

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Postanschrift:
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Telefon: +49/40/8998-2480
 Telefax: +49/40/8998-4009
 Zu Händen von Frau Roy
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet-Adresse(n)
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
 Sonstige
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 EN 001-12 – Maßnahme Sanierung der Ver- und Entsorgungsnetze 3. BA sowie Neubau einer Fernkälteversorgung.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 Bauauftrag
 Ausführung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 in der Helmholtz-Gemeinschaft,
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg
 NUTS-Code DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Zur Aufrechterhaltung eines störungsfreien Forschungsbetriebes am Deutschen Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg besteht dringender Handlungsbedarf zur Sanierung der Ver- und Entsorgungsnetze (Brunnen-, Kühl-, Lösch- und Trinkwasser, Regen- und Schmutzentwässerung, Fernwärmeversorgung und Kabeltrassen). Die Erneuerung dieser Medien muss insgesamt vor Beginn weiterer Baumaßnahmen sicher abgeschlossen sein. Insbesondere die Erneuerung der Fernwärmeversorgung ist bis zur Heizperiode 2013/14 abzuschließen. Die Gesamtmaßnahme ist bis Mitte 2014 fertigzustellen.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
 Hauptgegenstand: 41000000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 In dem 3. Bauabschnitt sind folgende Bauleistungen (einschließlich Tiefbau und Oberflächenwiederherstellung) zu erbringen:
 Regen- und Entwässerungsleitungen (Beton/Steinzeug):
 – Sanierung von ca. 900 m DN 100-DN 300
 – Renovierung von ca. 420 m DN 100-DN 300
 – Druckrohrleitung für Regenwasser ca. 600 m DN 200, Trinkwasser, Löschwasser und Beregnungswasser
 – Verlegung von ca. 2500 m DN 65-DN 300
 – Hausanschlussleitungen DN 25-DN 40 Cu bzw. PE Fernwärme/-kälte
 – Herstellung eines betriebsfertigen, erdverlegten Wärme-/Kälteversorgungssystems
 – Material: KMR Standard (Fernkälte), KMR Isolierung 1* verstärkt (Fernwärme)
 – Dimension Fernwärme: DN 50-DN 200, Trassenlänge: ca. 1050 m
 – Dimension Fernkälte: DN 100-DN 250, Trassenlänge: ca. 1040 m, Oberflächenwiederherstellung ca. 2500 m²

- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Laufzeit: 12 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
 Versicherungen in Höhe von mindestens 1,5 Mio. Euro jeweils für Personen- und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Der Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Bietergemeinschaften sind zugelassen. Mit der Angebotsabgabe muss eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung vorliegen, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Es muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden, der durch eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft legitimiert ist. Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung, VHB-Bund-Ausgabe 2008, Stand August 2012). Die Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 mit den vorgesehenen Angaben und Referenzen sind mit der Bewerbung einzureichen. Nachweis der zuständigen Versicherungsträger (nur für ausländische Bieter). Für alle Beteiligten von Bietergemeinschaften und für Subunternehmer sind ebenfalls die vorgenannten Angaben einzureichen. Bewerbungen, die die geforderten Angaben, Erklärungen oder Nachweise (auch Versicherungsnachweise) nicht enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Wichtung 30 %: Gemittelter Teilumsatz der letzten 3 Jahre, der mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar ist – 30 %.

- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Wichtung 70 %: Referenzliste der in den letzten 3 Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen des Bewerbers insgesamt – 50 %, fachlicher Lebenslauf des vorgesehenen Projekt- und Bauleiters mit Referenzen vergleichbarer Leistungen – 20 %.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

RW- und SW-Sanierung: Gütezeichen nach RAL-GZ 961 für die vom Bieter angebotenen Sanierungsverfahren, Ggf. weitere RAL-Gütezeichen, Anerkannter Fachbetrieb nach § 13 b Hamburgisches Abwassergesetz

Trinkwasser/Löschwasser: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W 3 pe.

Je nach Verfahren auch: Die Qualifikation nach dem DVGW-Merkblatt GW 128. DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W 3 pe, st sowie der Prüfung von Handschweißen nach DVGW-Arbeitsblatt GW 301. DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 302, Gruppe GN 2 oder entsprechende Referenzen für das Spülbohrverfahren. Umhüllerausweise nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15, Schweißnachweis für PE gem. DVGW-Arbeitsblatt GW331 (Schweißaufsicht) und DVGW-Arbeitsblatt GW330.

Fernwärme: Zulassung nach AGFW 601 oder GW301 mit zus. Nachweis der Sachkunde über vergleichbare Projekte.

Die Nachweise und Bescheinigungen sind mit der Bewerbung einzureichen. Bewerbungen, die nicht die geforderten Nachweise oder Bescheinigungen enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Nichtoffen

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 5, Höchstzahl: 8

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
EN 001-12

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Ja
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2012/S 217-357503 vom 7. November 2012

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: –
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
1. Februar 2013, 12.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
Telefon: +49 2289499-0
Telefax: +49 2289499-163
E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

2. Januar 2013

Hamburg, den 3. Januar 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

27

Gläubigeraufruf

Die Firma 'Röpers-Hof'-Cafe GmbH (Amtsgericht Hamburg, HRB 40421) ist mit Wirkung zum 18. September 2012 aufgelöst worden. Mögliche Gläubiger werden gebeten, sich bei der alleinigen Liquidatorin R. Radtke, Dorfstraße 51, 24622 Gnutz, zu melden.

Hamburg, den 18. Dezember 2012

Die Liquidatorin

28